Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 9 (1933-1934)

Heft: 20

Artikel: Die Verlängerung der Ausbildungszeiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-710185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat ✎ Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat" + Edité par la Société d'Edition „Soldat Suisse" Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Expedition und Administration (Abonnements et annonces)

Telephon 27.164 **Brunngasse 18, Zürich 1** Postscheck VIII 1545

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). **Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts.** die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace; **80 Cts.** textanschließende **Streifeninserate,** die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1er Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève Téléphone 27.705

Die Verlängerung der Ausbildungszeiten

Die vom Chef des Eidg. Militärdepartements anläßlich der Tagung der Delegierten des Schweiz. Unteroffiziersverbandes in Rapperswil angekündigte Vorlage des Bundesrates bezüglich der Neuordnung der Ausbildung für die Armee als vorwegzunehmendes Teilstück der allgemeinen Armeereorganisation ist an die Mitglieder der Bundesversammlung geleitet worden.

Das bisher geltende Bundesgesetz über die Militärorganisation ist am 12. April 1907 vom Schweizervolk angenommen worden. Der Weltkrieg aber hat die Technik der Kriegführung in solchem Maße umgestaltet, daß die bisherigen Ausbildungszeiten des Soldaten den modernen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können. Für den Infanteristen der Vorkriegszeit genügte die Ausbildung in der Handhabung seines Gewehrs als einziger Waffe, in der Förderung der Marschtüchtigkeit und in der Ausbildung im Gefecht. Die moderne Kriegführung verlangt vom Infanteristen neben der Handhabung der persönlichen Waffe noch die Ausbildung am Maschinengewehr und leichten Maschinengewehr, im Handgranatenwerfen, sie hat die Infanterie mit dem Bataillonsgeschütz und dem Minenwerfer beschert und hat das Kampfverfahren grundlegend geändert im Sinne stark erhöhter Anforderungen an die Selbständigkeit des Einzelkämpfers, deren Anerziehung Zeit und Uebung erfordert.

Aus der bundesrätlichen Botschaft seien nachstehend einige bedeutsame Teile wiedergegeben:

« General Wille hat in seinem Bericht über den Aktivdienst eine erste Ausbildung von vier Monaten Dauer gefordert; dieselbe Forderung ist seither auch von verschiedenen Offizieren unserer Armee, und zwar von Milizoffizieren, unter Berufung auf die Kriegserfahrungen erhoben worden. Wir haben nach reiflicher Ueberlegung davon abgesehen, unsere Forderungen so hoch zu spannen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Verlängerung der Rekrutenschule auf vier Monate würde es unmöglich machen, von den jungen Kadern, neuernannten Unteroffizieren, Leutnants und den angehenden Kompaniekommandanten die Leistung ganzer Rekrutenschulen zu verlangen, ohne den Kaderersatz schwer zu gefährden. Die Rekrutenschulen bilden aber gerade für die Heranbildung der untern Führer, und zwar sowohl nach der militärpädagogischen wie nach der taktischen Seite, die Grundlage. Der auch nur teilweise Wegfall der Verpflichtung zur Rekrutenschule in diesen Stellungen würde also dem mit der Reform erstrebten Zweck geradezu ins Gesicht schlagen. Wir sind ferner der Ansicht, daß eine Verlängerung auf vier Monate gegenüber den von uns vorgeschlagenen drei Monaten nicht einen dem Mehraufwand an Zeit entsprechenden Vorteil bieten könnte. Jedermann weiß, daß die Arbeit in unsern Rekrutenschulen eine äußerst intensive ist. Eine derartige Arbeitsintensität läßt sich nicht während unbeschränkter Zeitdauer festhalten, wie wir anläßlich der Grenzbesetzung 1914/18 erkannt haben. Würden wir auf vier Monate Rekrutenschuldauer gehen, so müßten wir unbedingt den Gang der Arbeit etwas ruhiger gestalten, so daß die Verlängerung als solche sich wohl nicht in dem Umfange geltend machen dürfte, wie es rein zahlenmäßig den Anschein hat.

Wir glauben aber anderseits mit gutem Gewissen behaupten zu dürfen, daß die von uns vorgeschlagene erste Ausbildungszeit es ermöglicht, eine kriegsbrauchbare Mannschaft und untere Führung auszubilden. Allerdings stellen unsere Vorschläge das unerläßliche Mindestmaß dar, unter das man schlechterdings nicht gehen kann, ohne die Kriegsbrauchbarkeit unserer Armee in Frage zu stellen. Dies muß bei der Beurteilung der einzelnen Vorschläge stets in Berücksichtigung gezogen werden.

Bei der Infanterie sehen wir eine Rekrutenschule von 88 Tagen vor. Diese Dauer begründet sich wie folgt: rund sieben Wochen werden benötigt für die allgemein soldatische und die waffentechnische Ausbildung des Rekruten, seine Schießausbildung, die formale Gefechtsschulung von Gruppe und Zug und die Gefechtsschießen mit diesen Abteilungen. Eine Zeitersparnis von Bedeutung läßt sich in dieser Periode, wie jahrelange Erfahrungen beweisen, nicht erzielen. Wir bemerken hier übrigens, daß es sich binnen kurzem als notwendig erweisen wird, alle Mannschaften der Füsilierkompanien am leichten Maschinengewehr auszubilden und nicht nur einzelne wie bis anhin. In der achten Woche der Rekrutenschule beginnt die eigentliche praktische Ausbildung der kleinen Verbände für das Gefecht (Verhalten im feindlichen Feuer und in der Zusammenarbeit zwischen Stoßgruppen, leichten und schweren Maschinengewehren). Dies kann zweckmäßig nur im Rahmen der Kompanie durch vom Kompaniekommandanten selbst angelegte und geleitete Uebungen gegen markierte Gegner, sogenanntes Gefechtsexerzieren, erfolgen. Diese Uebungen sind grundlegend für die Mannschaft und die unterste Führung und müssen daher auch in jedem Wiederholungskurs wieder durchgeführt werden. Die Technik ihrer Anlage, Vorbereitung und Durchführung ist aber gar nicht leicht und kann im Wiederholungskurs nicht gelernt werden. Der angehende Einheitskommandant muß das in der Rekrutenschule erlernen, wobei er sich gleichzeitig auch die gefechtstechnische Führung der Kompanie zu eigen macht. Das erfordert schon eine ganze Reihe von Uebungen, von denen jede einschließlich der für Berichtigungen und Wiederholungen notwendigen Zeit etwa einen gestreckten Vormittag beansprucht. Dazu kommen dann noch Uebungen im Sicherheitsdienst, im Dienst bei Nacht und in der Feldbefestigung. Sodann muß aber der Einheitskommandant auch Gelegenheit erhalten, seine Einheit taktisch, d. h. gegen einen selbständigen Gegner zu führen. Diese Führerausbildung kann ebenfalls nicht in den Wiederholungskurs verlegt werden. Dort reicht es, wenigstens in den Kursen, die über das Regiment hinausgehen, vielleicht knapp zu ein bis zwei Halbtagen der Kompanieausbildung. Drei Wochen sind deshalb für die Gefechtsausbildung der Kompanie in der Rekrutenschule das notwendige Mindestmaß.

Wir können aber nicht darauf verzichten, in der Rekrutenschule auch Bataillonsausbildung zu betreiben. Eigentlich war das ja immer vorgesehen, weswegen auch schon zur Zeit der Militärorganisation von 1874 und seither stets Bataillonskommandanten in den letzten Teil der Rekrutenschule aufgeboten wurden. Leider bietet sich aber dort unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht genügend Gelegenheit zur Schulung des Bataillons, weil man angesichts der kurzen Zeit in der Hauptsache in der Kompanieausbildung stecken bleibt. Das neue Bataillon wird aber ein so vielfältig zusammengesetzter Körper und erhält eine so wichtige Bedeutung, daß die Technik seiner Handhabung und des sachgemäßen Zusammenwirkens seiner verschiedenen Waffen gründlicher Schulung bedarf. Wir erinnern daran, daß es 36 leichte und 16 schwere Maschinengewehre, 4 Minenwerfer und 2 Infanteriekanonen erhalten wird. Der Sprung vom Kompanie- zum Bataillonskommandanten wird somit bedeutend größer als in frühern Zeiten. Die sichere Verwendung dieser mannigfaltigen Kampfmittel läßt sich nicht in ein bis zwei Uebun-

gen in einem Wiederholungskurs oder gar nur auf theoretischem Wege erlernen. Wenn wir für diese Stufe der Ausbildung genügend Zeit haben, wird es auch möglich sein, das Bataillon richtig zu organisieren und mit dem nötigen Nachrichtenpersonal auszustatten, was bisher sich nicht machen ließ. Für die Schulung des Bataillons benötigen wir weitere drei Wochen, wobei zu berücksichtigen ist, daß davon der Rückmarsch auf den Waffenplatz, die Inspektion, die Demobilmachung und die Entlassung mehr als eine halbe Woche beanspruchen. Wir gelangen somit bei knappster Berechnung der notwendigen Ausbildungszeit zu einer Forderung von dreizehn Wochen, was den oben erwähnten 88 Tagen entspricht.

Bei der Kavallerie liegen die Verhältnisse ähnlich, immerhin sind ihre Bestände bedeutend geringer, was die Ausbildung erleichtert. Auch der Umstand, daß die Kavallerie die Kampfentscheidung weniger durch das zähe Vorwärtstragen des Angriffs sucht, unter ständiger Zusammenarbeit der verschiedenen Feuermittel, sondern, bei der verhältnismäßigen Schwäche an automatischen Waffen, vor allem auf den Manövrierkampf angewiesen ist, der keine komplizierte Technik verlangt, gestattet, die bei der Ausbildung der untern und mittlern Infanterieführer viel Zeit beanspruchende Gefechtstechnik etwas weniger eingehend zu behandeln. Wir glauben daher, bei der Kavallerie mit einer bescheidenern Erhöhung von nur 14 Tagen auf 102 Tage auskommen zu können.

Bei der Artillerie veranlassen uns die sehr erhöhten Anforderungen an das technische und taktische Können der Offiziere ebenfalls auf 88 Tage zu gehen. Sechs Wochen werden für die eigentliche Einzelausbildung benötigt, zwei weitere Wochen bei den Kanonieren für das technisch schwierige Schulschießen, bei den Fahrern für die Fahrschule der ganzen Geschützbatterie in einem Gelände, das keine besonderen Schwierigkeiten bietet Somit bleiben für die Uebungen der bespannten Batterie nur drei Wochen, wovon eine Woche mehr für formelle Arbeit beansprucht wird und eine weitere halbe Woche für Rückmarsch aus dem Uebungsgebiet, Demobilmachung und Entlassung in Abzug kommt. Für gefechtmäßige Stellungsbezüge und Schießübungen der Batterie in einem Gelände, wie es sich im Kriege zeigen wird, sind dann, bei der heutigen Dauer der Rekrutenschule, nur noch eine und eine halbe Woche verfügbar. Die von uns vorgeschlagene Erhöhung auf 88 Tage bringt weitere zwei Wochen hinzu, so daß dann also etwa zwei Wochen auf die Gefechtsschulung der Batterie und eine halbe Woche auf die Abteilung verwendet werden können, was sehr notwendig ist.

Bei der Genietruppe ist eine Erhöhung der bisherigen Dauer der Rekrutenschule ebenfalls angezeigt. Heute ist man gezwungen, gewisse Ausbildungszweige zu vernachlässigen. Bei den Sappeuren z. B. können die drei großen Ausbildungsgebiete der Feldbefestigung, des Notbrückenbaus und des Mineurdienstes nicht gründlich behandelt werden, so daß immer mindestens eines davon zu kurz kommt. Die Einführung mechanischer Werkzeuge beansprucht weitere Ausbildungszeit; man wird außerdem die Sappeure auch im Seilbahnbau unterrichten müssen, der für unser Land eine so große Rolle spielt. Bei den Pontonieren konnte der so wichtige Bau schwerer Notbrücken, die die aus Ordonnanzmaterial erstellten Kriegsbrücken zu ersetzen haben, bisher so gut wie gar nicht behandelt werden. Bei den Pionieren reicht die verfügbare Zeit schon lange nicht aus, um eine gründliche Ausbildung an den verschiedenen, nicht leicht zu handhabenden Uebermittlungsgeräten durchzuführen. Für die Funker sah man sich daher schon seit längerer Zeit genötigt, der Rekrutenschule den ersten Wiederholungskurs unmittelbar folgen zu lassen, um eine einigermaßen ausreichende erste Ausbildung sicherzustellen. Trotzdem alle diese Gründe ebenfalls für eine Rekrutenschule von 88 Tagen sprechen würden und von seiten der zuständigen Stellen eine solche auch vorgeschlagen war, haben wir uns hier mit der bescheidenen Erhöhung auf 74 Tage begnügt, im Bestreben, uns überall aufs äußerste zu beschränken und die Dienstvermehrung vor allem denjenigen Truppengattungen zugute kommen zu lassen, die die Hauptträger des Kampfes sind.

Bei allen übrigen Truppengattungen sind wir bei der bisherigen Dauer der Rekrutenschule geblieben. Zwar ist von der Sanitäts-, Verpflegungs- und Traintruppe ebenfalls eine Verlängerung der Rekrutenschule um eine Woche vorgeschlagen worden; wir wollten uns aber streng auf das wesentliche beschränken und traten daher auf diese an sich durchaus verständlichen Forderungen nicht ein. Die Rekrutenschulen der Flieger- und der Motorwagentruppe haben wir um je einen Tag gekürzt, um wie bei allen andern Truppengattungen eine Dauer zu erhalten, die das Einrücken an einem Montag und die Entlassung an einem Samstag ermöglicht.

Wir haben uns bei den vorstehend erwähnten Verlängerungen der Rekrutenschulen einzelner Waffen auch die Frage vorgelegt, ob daraus nicht eine allzu starke Belastung des Mannes entspringe, können sie aber zuversichtlich verneinen. Die Verlängerung beträgt für die Infanterie 23, für die Kavallerie 14, für die Artillerie 13 und für die Genietruppe 9 Tage. Diese Vermehrung ist an sich nicht sehr bedeutend. Die jungen Leute, die zur Rekrutenschule einrücken, werden ohnehin für längere Zeit aus dem Erwerbsleben herausgerissen, so daß eine bescheidene Verlängerung keinen nachteiligen Einfluß auf das wirtschaftliche Vorwärtskommen haben kann. Wir möchten übrigens feststellen, daß trotz der vermehrten Dienstzeit, die die Artillerie heute gegenüber der Infanterie zu leisten hat, der Zudrang zu dieser Waffe bei der Rekrutierung immer ein sehr großer ist, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn der Unterschied in der Dienstdauer von wesentlicher Bedeutung für den Mann wäre. Und schließlich müssen wir noch betonen, daß auch nach Einführung der vorgeschlagenen Verlängerungen die Dienstleistungen des gewöhnlichen Soldaten noch immer weit hinter dem zurückbleiben, was in den meisten andern Ländern vom Manne verlangt wird. Nachstehende Uebersicht der Dienstzeiten in den verschiedenen Heeren Europas gibt darüber Auskunft:

Belgien: 8 Monate; ungefähr die Hälfte 12 bis 14 Monate; Dänemark 5 Monate; Kavallerie 12, Artillerie 7 Monate; Estland: 12 Monate; technische Truppen 18 Monate; Finnland: 17 Monate; Frankreich: 12 Monate; Griechenland: 18 Monate; Holland 5½ Monate; Kavallerie 15, berittene Artillerie 12 Monate; Italien: 18 Monate; Jugoslawien: 18 Monate; Lettland: 12 Monate; Spezialwaffen 15 Monate; Litauen: 18 Monate; Norwegen: 2 Monate; Kavallerie und Artillerie 3 Monate; Polen: 18 Monate; Kavallerie, berittene Artillerie und Genietruppe 24 Monate; Portugal: 17 Monate; Rumänien: 18 Monate; Schweden: 3 Monate; Kavallerie, Artillerie und Genietruppe 4½ Monate; Spanien: 18 Monate; Tschechoslowakei 14 Monate.

Die Armeen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens sind Berufsheere und deshalb mit andern Armeen nicht vergleichbar; wir haben aus diesem Grunde ihre ihnen durch die Friedensverträge vorgeschriebenen Dienstzeiten in obiger Uebersicht nicht aufgeführt.»

Ueber die *Wiederholungskurse* bemerkt die Botschaft: Wiewohl von der Generalstabsabteilung gut begründete Vorschläge zur Umgruppierung der Wiederholungskurse vorlagen, glaubte der Bundesrat an der heute eingelebten Ordnung nicht rühren zu sollen. In der Tat, sie hat den Vorteil, den Mann während einer ganzen Reihe von Jahren in Uebung zu erhalten; es wäre daher zweifellos ein verhängnisvoller Fehler, diesen Vorzug ohne Aussicht auf eine Gruppierung, die wesentlich bessere Ergebnisse im Wiederholungskurs verspricht, preiszugeben. Gegen die Beibehaltung der Landwehrwiederholungskurse in der bisherigen Form sind ernste Bedenken geäußert worden, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist; der Bundesrat hat aber anderseits feststellen können, daß gerade dieser Kurs wesentlich zur Verankerung der Beziehungen zwischen Armee und Volk beiträgt, und entschloß sich darum, ihn ebenfalls unverändert *beizubehalten.* Eine kleine Aenderung wird beim *Kadervorkurs* beantragt. Es wird vorgeschlagen, die Kadervorkurse im Gesetz zu verankern, und zwar in dem Sinne, daß in Zukunft von den Offizieren nur noch zwei (statt drei) und von den Unteroffizieren ein Tag verlangt wird.

Die *Unteroffiziersschule* der Infanterie wird als ein Kadervorkurs mit einer Dauer von nur 12 (14) Tagen ausgestaltet, der der Rekrutenschule unmittelbar vorauszugehen hat. Bei der Kavallerie ist die Unteroffiziersschule auf 25 und bei der Artillerie auf 19 Tage reduziert.

Die vorgeschlagene Neuordnung der Ausbildung wird jährliche *Mehrausgaben* von 1½ bis 2 Mill. Fr. zur Folge haben, wovon rund 1½ Mill. Fr. auf die Rekrutenschulen entfallen.

Die Vorschläge des Bundesrates an die Bundesversammlung stellen zeitlich das Minimum dar, das notwen-

dig ist, um das Kriegsgenügen unserer Armee zu sichern. Wir würdigen die Bedenken namentlich finanzieller Natur, die unsere Landesbehörde veranlaßten, in der Steigerung der Ausbildungszeit für die Rekruten nicht höher zu gehen. Es zeigt dies einmal mehr den starken Willen des Chefs des E. M. D, die Ausgaben für die Landesverteidigung auf das durchaus notwendige Mindestmaß zu beschränken. So anerkennenswert dieser vollendete Sparwille ist, hätten wir es doch begrüßt, wenn namentlich für die Hauptwaffe die Rekrutenzeit um mindestens 14 Tage hätte verlängert werden können und damit dem noch näher gebracht worden wäre, was General Wille mit einer ganz außergewöhnlich reichen Erfahrung als nötig erachtet hat.

In einer Eingabe an die Generalstabsabteilung hat der Schweiz. Unteroffiziersverband seinerzeit einen Kadervorkurs von zwei Tagen vor dem Wiederholungskurs vorgeschlagen. Er ist für die Offiziere gesetzmäßig in diesem Umfange festgesetzt, für die Unteroffiziere aber auf einen Tag beschränkt worden. Wenn auch unsere Wünsche nicht ganz erfüllt sind, so freuen wir uns doch darüber, daß uns wenigstens dieser eine Tag zugestanden worden ist, der bei guter Ausnützung seine Wirkung haben wird, ganz besonders dann, wenn jeder Einheitskommandant auch während des Wiederholungskurses sein möglichstes tut zur Förderung des Könnens der Unteroffiziere während eines Teils der Retablierungszeit der Mannschaft.

Die durch die Militärorganisation 1907 festgelegte Unteroffiziersschule in der Dauer von 20 Tagen bei der Infanterie ist umgewandelt worden in einen Kadervorkurs von 12 Tagen, der der Rekrutenschule unmittelbar vorausgeht. Man ist damit zurückgekehrt zu dem System, das sich schon vor 1907 bewährt hat, mit dem Unterschied, daß der damalige Kadervorkurs von acht Tagen nicht die Unteroffiziersschule zu *ersetzen* hatte, sondern dieselbe *ergänzte*. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die künftige Praxis der gesonderten Spezialausbildung der als Unteroffiziere in Aussicht genommenen Rekruten in Verbindung mit dem neuen Kadervorkurs die schweren Bedenken zu zerstreuen vermöge, die sich bei einem Wegfall der Unteroffiziersschule aufdrängen. Auf alle Fälle muß die Neuordnung der Dinge für die freiwilligen Unteroffiziersorganisationen einen starken Anstoß bedeuten, die Förderung des unteroffiziersmäßigen Könnens außer Dienst systematisch und energisch an die Hand zu nehmen.

Von der Linken der Bundesversammlung erwarten wir, daß sie ihre grundsätzliche Opposition gegen die mit der Neuordnung verbundene Erhöhung des Militärbudgets für diesmal einstelle und damit den bis heute schuldigen Beweis dafür erbringe, daß sie es versteht, unabweisliche Bedürfnisse unserer Wehrorganisation als eine Frage zu behandeln, *die den Lebensnerv des ganzen Volkes trifft* und daher hoch über den Fragen der reinen Politik steht. Die Herren mögen sich darauf beschränken, mit ihrem politischen Steckenpferd dem Volke bei anderer Gelegenheit wieder ihre gewagten Bocksprünge vorzureiten. Von den zahlreichen Herren Offizieren im Parlament aber hoffen wir, daß sie nicht nur mit erhobenem Finger für eine Verlängerung der Ausbildungszeit eintreten, sondern daß sie warm und mit überzeugender Treue *kämpfen* für eine Erhöhung der bundesrätlichen Ansätze. *M.*

Dem Feigen weist das Glück den Rücken.
(Gotthold Krebs.)

Schweizerische Artillerietage

2. bis 4. Juni 1934 in St. Gallen

(Korr.) Von jeher stehen die schweizerischen Artillerietage ganz im Zeichen ernster militärischer Arbeit. Der Verlauf der Veranstaltung in St. Gallen beweist, daß Organisatoren und Teilnehmer diesem altbewährten Grundsatz auch weiterhin treu bleiben wollen.

In der Morgenfrühe des 2. Juni setzten unter einem regenschweren Wolkenhimmel die Wettübungen auf allen Arbeitsplätzen ein. Zu Uebungszwecken waren Geschütze aller Kategorien vertreten, vom leichten 7½-cm-Feldgeschütz bis zur bedrohlichen 12-cm-Radgürtel-Kanone und 15-cm-Haubitze. Im Vordergrund der Arbeit stand der Geschützdienst. Kanoniere und ganze Geschützbedienungen der verschiedenen Artillerievereine wetteiferten in Richt-, Tempier- und Kommandierübungen, in der Lösung von Schießaufgaben und Materialkenntnis. Aber auch dem militärisch wichtigen Verbindungsdienst (Linien bauen und optischer Signaldienst), der Fahrschule (Reiten, Satteln, Zäumen und Schirren), dem Kartenlesen und Krokieren war breiter Raum gegeben. Unter den strengen Augen der Kampfgerichte, die aus Offizieren und höhern Unteroffizieren aller Landesgegenden zusammengesetzt waren, legten die Mannschaften in friedlichem Wettbewerbe deutlich über das in militärischen Kursen und freiwilliger außerdienstlicher Tätigkeit Erlernte und Geübte Zeugnis ab. Auch dem militärisch ungeschulten Zuschauer und Beobachter kam zum Bewußtsein, welche Bedeutung der außerdienstlichen Tätigkeit der Artillerievereine zukommt. Die einmalig längere Dienstleistung in der Rekrutenschule und die kurzen Wiederholungskurse reichen nicht aus, den Spezialtruppen die unerläßliche Fertigkeit in der Behandlung ihrer Waffen zu vermitteln. Hier treten die Artillerievereine in die Lücke in uneigennütziger Arbeit eine militärische Elite- und Gesamttruppe heranzubilden, die die Schlagfertigkeit der schweizerischen Armee ganz wesentlich erhöht.

Am Abend des ersten Tages vereinigten sich Organisatoren, Teilnehmer und Behördevertreter zu einer schlichten soldatischen Feier im « Schützengarten ». Eisgraue Väter und jüngste Jahrgänge unserer Waffen trafen einträchtig zusammen und lauschten den markigen und gehaltvollen Reden, die gehalten wurden. Der Präsident des Organisationskomitees, Oberst Gübeli, der die Führung übernommen hatte, richtete einen herzlichen Willkommgruß an die Artilleristen. Namens der kantonalen Behörden äußerte sich Landammann Dr. Mächler in gedankenreicher Ansprache zur Bedeutung unseres Heerwesens. Er feierte die hingebende Wirksamkeit des Chefs des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat Minger, der sich trotz Undankbarkeit seiner Aufgaben mit ganzer Persönlichkeit für die Stärkung und den Ausbau der Armee einsetzt. Sein Werk wird durch die freiwillige außerdienstliche Tätigkeit der Artillerievereine unterstützt, die neben den materiellen auch die moralischen Grundlagen unseres Heerwesens fördern. Die Schweiz ist von Nachbarn umgeben, die zum Teil über weit bessere militärische Hilfsmittel verfügen als wir. Dies soll aber kein Grund sein zur Entmutigung, da die moralische Stärke und Unversehrtheit unserer Armee mindestens ebenso ins Gewicht fällt wie die materielle. Die Schweiz wird erst dann zum Untergang verurteilt sein, wenn sie den Glauben in sich selbst und die Bereitschaft zur Verteidigung preisgibt. Nach diesen Worten, die gewaltiger Beifall belohnte, erhob sich die Versammlung zum Absingen der Vaterlandshymne. Musikalische und turnerische Darbietungen verschönerten den weitern Abend.

Am Sonntagvormittag vereinigten sich die Artilleristen zu einer eindrucksvollen Landsgemeinde auf freiem Feld. Der Waffenchef der Artillerie, Herr Oberst Bridel, überbrachte Grüße von Bundesrat Minger. Herr Feldprediger Hausmann-Gut richtete ein kurzes, tief empfundenes Mahnwort an die Artilleristen, dem Vaterland und sich selbst immerdar Treue zu halten. Herr Major Keller (St. Gallen) gedachte zum Abschluß der Feier in herzlicher Ansprache der Veteranen, die dazu berufen sind, den im Weltkrieg unter körperlichen und seelischen Strapazen geübten Opfermut der jetzigen Generation einzupflanzen. Als sinniges Andenken wurde den Veteranen eine Erinnerungsmünze verabreicht.

Den Höhepunkt bildeten die Darbietungen des Nachmittags. Selbst der wolkenbruchartig einsetzende Platzregen vermochte die Eindrücklichkeit der geleisteten Arbeit nicht zu beeinträchtigen. In den ersten Nachmittagsstunden kreisten zwei Kampffliegerstaffeln über dem Festplatz. Auf dem weiten Uebungsfeld vor den Tribünen zeigten Bereiter der eidgenössischen Pferderegieanstalt Thun ihr reiterisches Können. Wohl den stärksten Eindruck hinterließ die Vorführung einer mit Landespferden bespannten Batterie mit Raschheit und vollendeter Präzision.

Besonderm Interesse begegneten auch die Vorführungen des neuen Gebirgsgeschützes Bofors, Modell 1933, und der